

## Offener Brief an die Nachhaltigkeitsminister

# Biodiversität einmal anders

Die im Rahmen des europäischen Biodiversitätsnetzwerkes *Natura 2000* ausgewiesenen Naturschutzgebiete sind, laut *Wikipedia* : „die offizielle Bezeichnung für ein kohärentes Netz besonderer Schutzgebiete, das innerhalb der Europäischen Union errichtet wird. Sein Zweck ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Pflanzen- und Tierarten und ihrer natürlichen Lebensräume. Die *Natura 2000* Schutzgebiete werden durch die Mitgliedstaaten als ‚Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung‘ (*sites of Community importance, SCI*) nach Maßgaben der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) nominiert. Die im Rahmen der Richtlinie 79/409/EWG (Vogelschutzrichtlinie) ausgewiesenen ‚Schutzgebiete‘ (*special protection areas, SPA*) werden in das Schutzgebietsnetzwerk integriert.“

In Vianden ist – laut Naturschutzbehörde, Frau S. Cellina, – das Tal der *Kenzebach* als *Zone Habitat Natura 2000* eingetragen. Am 17. Februar rückten nun einige Arbeiter mit Motorsägen an, um – auf Anordnung des Eigentümers – ein Areal, welches von dem durchfließenden Bach geteilt wird (+/- 0,5 ha.), mit Motorsäge „zu putzen“. Die Putzaktion beinhaltet die Rodung des Areals (Hecken, Sträucher) sowie das Absägen gesunder Baumbestände. Auf meine Fragen hin verwiesen die Arbeiter mich an den Förster – alles wäre legal und genehmigt. Der Eigentümer seinerseits meinte, er würde neue Bäume anpflanzen sowie Gras ansäen und einige Kühe dort unterbringen. Hierzu sei bemerkt, dass es sich beim Eigentümer nicht etwa um einen Landwirt handelt.

Von der zuständigen Behörde, der Ex-Forstverwaltung, wurde mir bestätigt, dass ein vom Förster erlaubtes Abholzen mit Rodung in diesem Gebiet nicht ohne Genehmigung der Naturschutzbehörde stattfinden dürfte. Eine solche war in diesem Fall aber weder bei der Naturschutzbehörde noch in der Gemeinde von Vianden auffindbar. Daraufhin habe ich die Polizei eingeschaltet.

Klare Vorgaben wie nun genau der Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Pflanzen- und Tierarten aussehen soll und um welche Tier- und Pflanzenarten es sich handelt, scheinen nicht vorhanden. Somit stellen sich folgende Fragen:

- Auf welcher Grundlage wird die Arten- und Pflanzenvielfalt festgelegt – dem aktuellen Stand, demjenigen vor „zig“ Jahren oder einem gewünschten zukünftigen Ziel? Um welche Tier- und Pflanzenarten handelt es sich?
- Kann ein Gebiet im *Habitat Natura 2000* für private Zwecke in eine Kuh-Weide umgewandelt werden? Falls ja, unter welchen Voraussetzungen darf dies geschehen? Welche Rechte und Pflichten haben die Grundeigentümer? Genügt die positive Ansicht/Meinung (*avis positif*) eines Försters? Welche Kontrollen bestehen, um jeglichen Verdacht einer willkürlichen Entscheidung von Seiten der Staatsbeamten zu vermeiden (Strafgesetz, Artikel 245 „*extirper tout abus et même la seule possibilité d'un abus (...) quelconque, matériel ou moral, si faible soit-il...*“)?

Yvette Wirth, Vianden